

Gemeinde Nesse-Apfelstädt

Ortsteile · Apfelstädt · Gamstädt · Ingersleben · Kleinrettbach · Kornhochheim · Neudietendorf

Bürgermeister



Informationen zum Betreuungsangebot in den Kindergärten ab den 31.08.2020

Liebe Eltern,

die Corona-Pandemie hat uns alle vor große Herausforderungen gestellt. Wir danken Ihnen an dieser Stelle nochmals für Ihre Geduld und Ihr Verständnis bezüglich der vielen Einschränkungen in den letzten Monaten, welche aufgrund des Infektionsgeschehens und der gesetzlichen Vorgaben erforderlich waren.

Die gute Nachricht ist, alle Kindergärten in der Gemeinde kehren **ab Montag, den 31.08.2020** zum „**Regelbetrieb** mit primärem Infektionsschutz“ (Stufe GRÜN) zurück. Dies erlaubt das derzeit niedrige Infektionsgeschehen in unserer Region.

Konkret bedeutet dies, dass

- Aufhebung der Gruppenreinheit
- Das Betreten der Einrichtung ist mit Unterzeichnung der Gesundheitserklärung und der Belehrung zum Hygiene- und Infektionsschutz und nach Vorgaben der jeweiligen Leitung des Kindergartens wieder gestattet,
- In den **Kindergärten** in Trägerschaft der Gemeinde Nesse-Apfelstädt in den Ortsteilen **Apfelstädt, Ingersleben und Gamstädt** gelten wieder die reguläre **Öffnungszeiten von 6.00 Uhr bis 17.00 Uhr**
- Der evangelische Kindergarten „Arche“ im Ortsteil Neudietendorf kann aus personellen Gründen voraussichtlich für den Zeitraum vom 31.08. bis 11.09.2020 nur im Rahmen der gesetzlich geltenden Mindestbetreuungszeit von 10 Stunden öffnen. Ab den 14.09.2020 gelten auch dort die üblichen Öffnungszeiten. Hierzu erfolgt eine Information in einem separaten Elternbrief des evangelischen Kindergartens „Arche“.

Es wird einrichtungsinterne Festlegungen zu den Bring- und Abholsituationen geben. Diese werden Ihnen vor Ort mitgeteilt und diese werden auch je nach Bedarf angepasst.

Vom Thüringer Bildungsministerium wurde in Zusammenarbeit mit dem Thüringer Gesundheitsministerium ein 3-Stufenkonzept erarbeitet. Dieses Stufenkonzept ermöglicht lokal und flexibel auf das jeweilige Geschehen in unseren Kindergärten und in der Region zu reagieren und geeignete Maßnahmen umzusetzen. Dieses Konzept tritt mit der neuen Thüringer Verordnung über die Infektionsschutzregeln zur Eindämmung der Ausbreitung des Coronavirus SARS-CoV-2 in Kindertageseinrichtungen, der weiteren Jugendhilfe, Schulen und für den Sportbetrieb (ThürSARS-CoV-2-KiJuSSp-VO) am 31.08.2020 in Kraft.

Eine Übersicht des Stufenkonzeptes finden Sie ebenso in den Anlagen, wie das Handlungsschema zum Umgang mit Erkältungssymptomen in Kindertageseinrichtungen.

Tritt Stufe „GELB“ oder „ROT“ in Kraft, wird es von Seiten der Gemeinde eine schriftliche Information an die Sorgeberechtigten geben. Um in der Stufe GRÜN (Regelbetrieb) bleiben zu können, benötigen wir Ihre Unterstützung.

Bitte tragen Sie durch Ihr persönliches Handeln aktiv dazu bei, die folgenden Maßnahmen zum vorbeugenden Infektionsschutz umzusetzen.

- Der Publikumsverkehr in den Einrichtungen ist auf ein Minimum zu beschränken.
- Einrichtungsfremde Personen dürfen nur nach telefonischer Anmeldung und Terminvereinbarung bei der Leitung der Einrichtung und unter Abgabe einer Erklärung zu ihrer Erreichbarkeit

Gemeinde Nesse-Apfelstädt
OT Neudietendorf
Zinzendorfstraße 1
99192 Nesse-Apfelstädt
Telefon: (036202) 840-10
Telefax: (036202) 840-11
E-Mail: info@nesse-apfelstaedt.de
Internet: <http://www.nesse-apfelstaedt.de>

Bankverbindungen:
Kreissparkasse Gotha
IBAN: DE59 8205 2020 0535 0008 98
BIC: HELADEF1GTH
Deutsche Kreditbank
IBAN: DE40 1203 0000 1005 3987 87
BIC: BYLADEM1001

Sprechzeiten:
Zur Zeit nur nach telefonischer Vereinbarung

und ihres Gesundheitszustandes und des Belehrungsblattes das Einrichtungsgebäude und Gelände betreten.

- Das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung für Eltern und einrichtungsfremde Personen.
- Die Beachtung erhöhter Hygienemaßnahmen (Handhygiene, Huste-/Niesetikette, Abstand halten, Kontaktmanagement, tragen von Mund-Nasen-Bedeckung)
- Unnötige Körperkontakte wie Hände schütteln meiden.
- Taschentücher nur einmal benutzen
- Verfolgung jedes Einzelfalls mit zuständigen Behörden (Kontaktdatenerhebung)
- Betreute Kinder, die Symptome während der Betreuungszeit zeigen, sind wie auch mögliche Geschwisterkinder unverzüglich durch berechnigte Personen abzuholen.
- Der Kindergarten darf nicht betreten werden von:
 - Personen, die positiv auf das Vorliegen einer Infektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 getestet worden,
 - Personen mit erkennbaren Symptomen einer COVID-19 Erkrankung, insbesondere akuter Verlust des Geschmacks- oder Geruchssinns, Atemnot oder Fieber im Zusammenhang mit neu aufgetretenem Husten,
 - Personen, die direkten Kontakten mit einer nachweislich mit SARS-CoV-2 infizierten Person hatten;
 - Personen, die aus dem Ausland nach Thüringen eingereist sind (z.B. Urlaubsrückkehrer) und sich zu einem beliebigen Zeitpunkt innerhalb von 14 Tagen vor der Einreise in einem Risikogebiet nach der Veröffentlichung des Robert-Koch-Instituts aufgehalten haben.


Weitergehende Informationen zu den Betretungs- und Teilnahmeverboten entnehmen Sie bitte der Anlage.

Bitte geben Sie möglichst spätestens bis zum 31.08.2020 folgende in den Anlagen befindliche Formulare ausgefüllt und unterschrieben im Kindergarten ab:

- **Verbindliche Erklärung zum Gesundheitszustand**
- **Verbindliche Belehrung zum Hygiene- und Infektionsschutz**
- **Formular zum Kontaktmanagement (auch wenn diese Daten bereits abgegeben wurden)**

Ab September 2020 werden die Elternbeiträge für Kindergärten in kommunaler Trägerschaft wieder wie in der seit 2011 geltenden Gebührensatzung festgelegt und nach den jeweils tatsächlich vereinbarten Betreuungszeiten erhoben. Der nächste planmäßige Einzug der Elternbeiträge für die Kindergärten sowie für die Getränkepauschale findet am 15.09.2020 statt. Eltern, die nicht am Lastschrifteneinzugsverfahren teilnehmen und mittels eigenem Dauerauftrag oder Überweisung zahlen, werden gebeten, die Zahlungen ab September 2020 wieder zu leisten. Alle Zahlungspflichtigen, bei denen eine Änderung des Elternbeitrages eintritt, erhalten in den kommenden Tagen einen entsprechenden Bescheid über zu zahlende Elternbeiträge. Für alle anderen Pflichtigen gelten die zuletzt im Juni 2020 übersandten Bescheide weiter. Sollte es zukünftig wieder Einschränkungen beim Betrieb der Kindergärten geben, wird hierzu bei Bedarf eine Regelung zur Gebührenerhebung getroffen.

Nesse-Apfelstädt, den 27.08.2020


Christian Jacob
Bürgermeister

Anlagen:

- Stufenkonzept
- Handlungsschema zum Umgang mit Erkältungssymptomen
- Verbindlicher Erklärung zum Gesundheitszustand
- Verbindliche Belehrung Hygiene- und Infektionsschutzmaßnahmen
- Formular zum Kontaktmanagement
- Information über die gesetzlich geregelten Betretungs- und Teilnahmeverbote für Personen in den Kindergärten

Gemeinde Nesse-Apfelstädt
OT Neudietendorf
Zinzendorfstraße 1
99192 Nesse-Apfelstädt
Telefon: (036202) 840-10
Telefax: (036202) 840-11
E-Mail: info@nesse-apfelstaedt.de
Internet: <http://www.nesse-apfelstaedt.de>

Bankverbindungen:
Kreissparkasse Gotha
IBAN: DE59 8205 2020 0535 0008 98
BIC: HELADEF1GTH
Deutsche Kreditbank
IBAN: DE40 1203 0000 1005 3987 87
BIC: BYLADEM1001

Sprechzeiten:
Zur Zeit nur nach telefonischer Vereinbarung